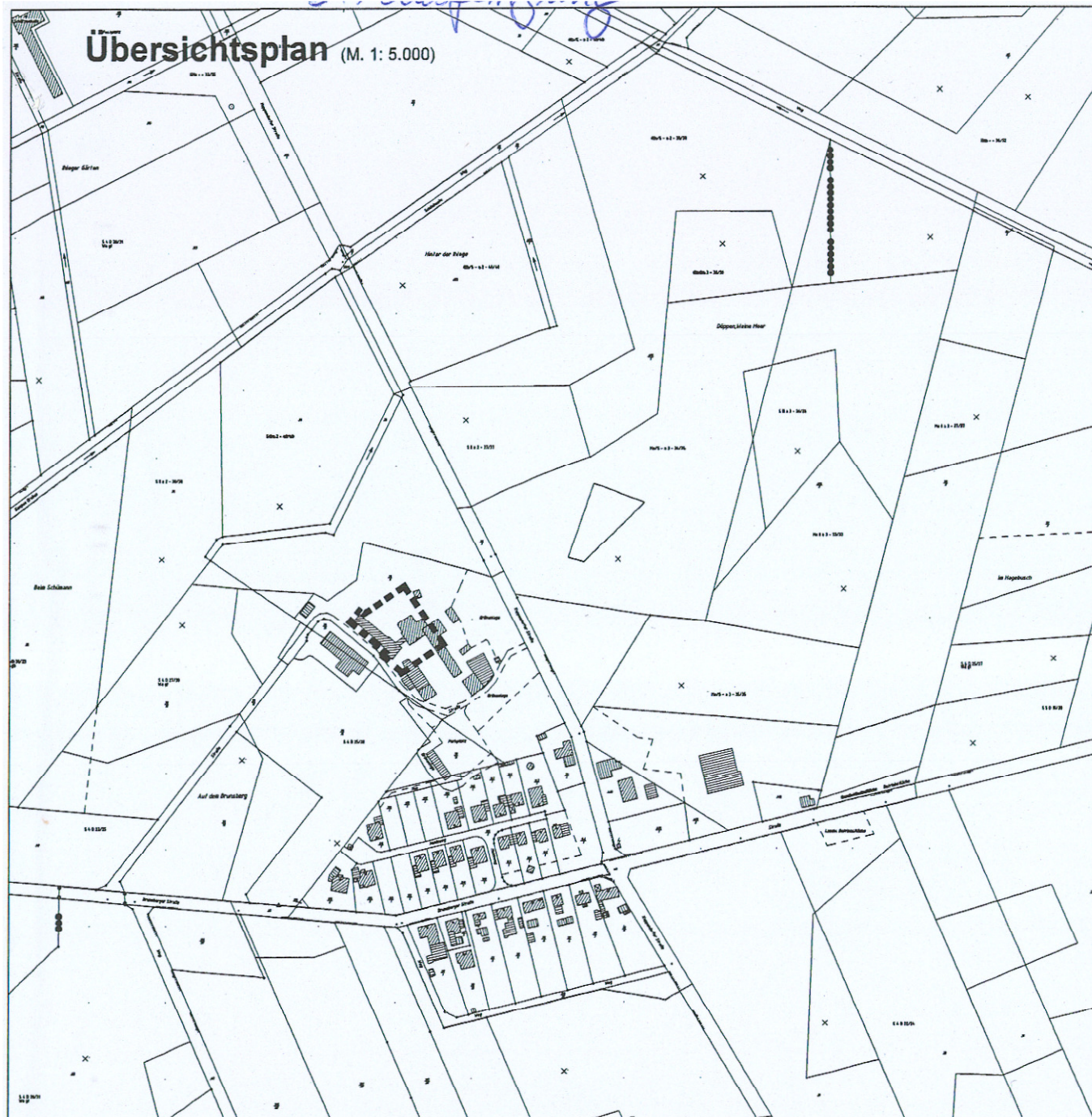




Gemeinde Kirchdorf

Bebauungsplanes Nr.28

"Brunsberg III"

2. Änderung und Ergänzung

(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Planungsstand: Satzung

Datum: 12.08.2008

Maßstab: 1:1.000

Nord



Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

ABSCHRIFT

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49



Planzeichnung

$\frac{39}{9}$

T.F. 5.1

SO	II
Ferien	
0,4	0,5
-	0

Grünanlage

Kuppendorfer Straße

Grünanlage

Straße

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Sondergebiet das der Erholung dient
Zweckbestimmung: **Ferien**

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

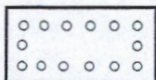
0,3	Grundflächenzahl (GRZ)
0,5	Geschossflächenzahl (GFZ)
II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO)

o Offene Bauweise

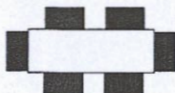
— · — · — · — · — Baugrenzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25a und
Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
2. Änderung des Bebauungsplanes

—10,0—

Bemaßung in Meter

T.F. 5.1

Hinweis auf die textliche Festsetzung Nr. 5.1
des Bebauungsplanes in der ursprünglichen
Fassung

Hinweise

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 28 "Brunsberg III"

sowie

- die geänderte textliche Festsetzung Nr. 3 zur Art der baulichen Nutzung
- und
- der geänderte § 3 der örtlichen Bauvorschrift zur Dachneigung

im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Auszug aus der textliche Festsetzung Nr. 5.1 des Bebauungsplanes Nr. 28 "Brunsberg III"

5.1 Die in den Sondergebieten festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind flächenhaft und dichtbewachsend mit einheimischen standortrechten, hochwachsenden Laubbäumen und -sträuchern zu bepflanzen. Pro qm ist mindestens 1 Pflanze zu verwenden. Hierbei ist mindestens je 100 qm Gehölzfläche ein bis zu 20 m hoch werdender und mindestens je 25 qm Gehölzfläche ein bis zu 10 m hoch werdender, standortgerechter, einheimischer Laubbaum zu pflanzen. Der Abstand der bis zu 20 m hoch werdenden Bäume darf maximal 15 m, der Abstand der bis zu 10 m hoch werdenden Bäume darf maximal 5 m betragen. Die Gehölze sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.(...)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 "Brunsberg III", bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Kirchdorf, den 22.01.09

L.S.

gez. Böckmann

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 "Brunsberg III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.06.2008 bis 04.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 22.01.09

gez. Böckmann

Bürgermeister

Planverfasser

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 "Brunsberg III" wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach, in der Bürogemeinschaft Schwarz + Winkenbach Raum und Umweltplanung, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 5.9.2008

Stefan Winkenbach

Planunterlagen

Liegenschaftskarte: Gemarkung Kirchdorf, Flur ...

Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.01.09). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sulingen, den 15.01.2009

gez. Brandenburg L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf hat dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 2 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 27.06.2008 bis 04.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.07.2008 bis 06.08.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 22.01.09

gez. Böckmann

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 20.01.08 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kirchdorf, den 22.01.09

gez. Böckmann

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 ist gemäß § 10 BauGB am 03.11.08 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 ist damit am 03.11.08 rechtsverbindlich geworden.

Kirchdorf, den 22.01.09

gez. Böckmann

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den

.....